

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines Auftrages zur Erd- und Urnenbestattung in Stemwede

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Stemwede
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede

Tel.: 05745 / 788990
Fax: 05745 / 78899 180
E-Mail: info@stemwede.de

Standesamt

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede

persönlich
Gemeinde Stemwede
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede
E-Mail: datenschutz@stemwede.de

Zweck und Notwendigkeit:

Personenbezogene Daten werden erhoben zur Sicherstellung der Bestattungspflicht gem. § 1 Bestattungsgesetz NRW, zur Erhebung der Friedhofsgebühren gem. der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Stemwede sowie zur Wahrnehmung/Durchsetzung der sich aus dem Nutzungsrecht/Pflegerecht an einer Grabstätte ergebenden gesetzlichen Bestimmungen gem. der Friedhofssatzung der Gemeinde Stemwede Entgeltverordnung für Pflegerechte.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Kategorien personenbezogener Daten:

Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum, -ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten) Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adressund Kontaktdaten) Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen/Antrag über die

	beabsichtigte Errichtung eines Grabmals entnommen werden.
Herkunft personenbezogener Daten:	Die Daten der Verstorbenen werden erhoben bei folgenden Stellen: - Hinterbliebene des Verstorbenen - Bestattungsunternehmen - Steinmetzbetriebe
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Ihre Daten werden sowohl intern bei der Gemeinde Stemwede verarbeitet als auch an Dritte (Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner) weitergegeben.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien	Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@stemwede.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt..